

Verwaltungsbehörde ISF
EKHK Carulli
☎ +49 30/5361-26658

Berlin, 28.02.2024

Begründeter Antrag auf Änderung des Nationalen Programm Deutschlands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland beabsichtigt das Nationale Programm zu ändern und bittet die Kommission um Zustimmung und Umsetzung.

Die gewünschten Änderungen wurden vom Begleitausschuss mit Datum vom 27.02.24 genehmigt.

1 Arten der vorgeschlagenen Änderung

- Aufnahme von zwei Projekten aus der Spezifischen Maßnahme ROLEC ISF/2023/SA/2.1.1 in Spezifisches Ziel 2; Hinzufügung der entsprechenden zugewiesenen Beträge in Abschnitt 2.1.3 Tabelle 3 und Anpassung der Output- und Ergebnisindikatoren in Abschnitt 2.1.2, Tabellen 1 und 2 des spezifischen Ziels 2.
- Ergänzung zweier Durchführungsmaßnahmen (SO1, Durchführungsmaßnahme 1c und SO3, Durchführungsmaßnahme 3b)
- Anpassung der Budgets in Abschnitt 2.1.3 Tabelle 3 für alle drei Spezifischen Ziele. Dies umfasst eine Übertragung von 507.315,10 EUR von Spezifischen Ziel 1 auf Spezifischen Ziel 2 und eine Übertragung zwischen mehreren Codes für "Maßnahmenarten" (Tabelle 2 aus Anhang VI) ISF VO) innerhalb jedes Spezifischen Ziels.

2 Gründe für das Ersuchen

Die Aufnahme der Projekte aus der Spezifischen Maßnahme ROLEC erfolgte im Anschluss an die Mitteilung der Kommission mit Schreiben Ares(2023)7833664 vom 17.11.2023.

Durch die Aufnahme der Spezifischen Maßnahmen und die bisher durchgeführten Aufrufe war eine Aktualisierung des Nationalen Programms notwendig, um die Maßnahmen, die

tatsächlich umgesetzt werden, und den aktuellen Stand der Umsetzung besser widerzuspiegeln. Zudem wurde ein Missverständnis bei der Budgetverteilung im Rahmen der Programmerstellung korrigiert.

Im Einzelnen:

Deutschland hat für die Umsetzung des Nationalen Programms ISF entschieden, die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowohl im Wege der Direktvergabe als auch im Wege von Aufrufverfahren zu verteilen. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass für die Festlegung von Durchführungsmaßnahmen und Mittelverteilungen in den Spezifischen Zielen lediglich auf die Daten der planbaren Direktvergaben zurückgegriffen werden konnten, für die Ausschreibungen jedoch relativ grobe Schätzungen vorgenommen werden mussten.

Durch diese Verfahrensweise war eine genaue Benennung von Durchführungsmaßnahmen sowie eine exakte Budgetverteilung zum Zeitpunkt der Programmerstellung nicht möglich. Ebenso verhält es sich mit den Spezifischen Maßnahmen, zu denen bei Programmerstellung ebenfalls keine Informationen zu den Durchführungsmaßnahmen und damit Mittelverteilung zur Verfügung standen.

Daher erfolgt eine Übertragung vom Spezifischen Ziel 1 zum Spezifischen Ziel 2 und die Zuweisungen unter den verschiedenen „Maßnahmenarten“-Codes in Abschnitt 2.1.3. Tabelle 3 für alle drei Spezifischen Ziele werden aktualisiert, um der tatsächlichen Umsetzung besser zu entsprechen.

Weiterhin erfolgte die Übertragung der Mittel im Spezifischen Ziel 1 unter dem Code 008 auf 001 deshalb, um ein Missverständnis bei der anfänglichen Budgetzuteilung zu korrigieren, da sich dieser Betrag auf Software bezieht, die fälschlicherweise dem Code 008 zugewiesen wurde, aber eigentlich unter 001 fällt.

3 Erwartete Auswirkungen der Änderung auf die spezifischen Ziele des Programms

Die vorgeschlagene Änderung ergänzt und aktualisiert das Nationale Programm um die Informationen aus den Aufrufen und den Spezifischen Maßnahmen und korrigiert Fehler, die auf Missverständnissen bei der Programmerstellung beruhen. Dadurch findet keine Änderung der Gesamtstrategie statt, so dass auch keine dahingehende Anpassung notwendig ist.

Die Anpassungen haben ebenfalls zur Folge, dass der Leistungsrahmen und damit die Indikatoren in Tabelle 1 und 2 der Spezifischen Ziele entsprechend den Budgetverlagerungen aktualisiert wurden.

Christian Kahlefeld

Leiter Verwaltungsbehörde ISF